

Kooperationsvereinbarung

zwischen der

68. Grundschule Dresden „Am Heiligen Born“
vertreten durch Herrn Brand (Schulleitung)



68. Grundschule Dresden
„Am Heiligen Born“
Wir wachsen gemeinsam.

und dem

Hort der 68. Grundschule „Am Heiligen Born“
vertreten durch Frau Drößler (Hortleitung)

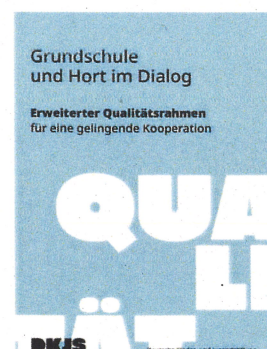
1. Grundlagen unserer Kooperation

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt. Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“ beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 68. Grundschule Dresden „Am Heiligen Born“ und des Hortes der 68. Grundschule „Am Heiligen Born“.



2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

- Unsere Angebote planen wir auf Grundlage unserer eigenständig erarbeiteten Leitbilder.
- Beim optionalen Tag der offenen Tür und beim 1. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unsere Leitbilder und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell

- Der Tag der Kinder beginnt im Frühhort ab 6.00 Uhr/ 6.30 Uhr (jährliche Bedarfsabfrage) oder mit einer flexiblen Ankommenszeit von 07:45 – 08:00 Uhr. In dieser Zeit steht die Lehrkraft der 1. Stunde für persönliche Gespräche mit Kindern im Klassenraum zur Verfügung. Die Kinder bereiten sich auf den Unterrichtstag vor.
- Während der Hofpausen (09:40 – 10:00 Uhr für die ersten und zweiten Klassen, 10:45 – 11:05 Uhr für die dritten und vierten Klassen) wird für Kinder Raum für Bewegung im Freien gewährleistet. Die Aufsicht in dieser Zeit übernimmt das Lehrpersonal.
- Das Mittagessen erfolgt nach dem Unterricht. Je nach geplanter Zeit steht den Kindern vor oder nach dem Mittagessen der Hof für Bewegung und frische Luft zur Verfügung.
- Unsere Ganztagsangebote beginnen regulär nach den Herbstferien. Dazu arbeiten wir mit internen und externen Partnern zusammen, um ein vielfältiges Angebot zur Auswahl stellen zu können. Die GTA finden montags, dienstags, donnerstags und freitags Nachmittag statt. Dies wird durch den Interessentag am Mittwoch vom Hort ergänzt. Während der Schulzeit nehmen wir Fördermöglichkeiten durch GTA wahr.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt: Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung. In der Zeit vom Unterrichtsende bis 15:45 Uhr gewährleisten die pädagogischen Fachkräfte einen angemessenen Raum zum Erledigen der Hausaufgaben. Dies wird individuell in den Gruppen abgestimmt und den Eltern im Vorfeld mitgeteilt.
- Korrekturen werden nicht vorgenommen. Die Überprüfung auf Vollständigkeit obliegt den Eltern. Die Hausaufgaben werden im Unterricht aufgegriffen, eingebunden und das Thema fortgeführt.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

- Die Ganztagsangebote werden jeweils zu Schuljahresbeginn für das aktuelle Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung der GTA im Schuljahresverlauf sind bis auf weiteres Frau Hantzsch, Frau Stark und Herr Brand verantwortlich. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.
- Die Einschreibung für die GTA findet online statt. Die Eltern werden darüber im Vorfeld informiert. Aus Kapazitätsgründen ist die Teilnahme an Angeboten, welche durch die SAB finanziert werden, begrenzt. In der Vitrine in der A-Etage befindet sich ein Aushang mit allen GTA und wann diese stattfinden.

Handlungsfeld 5: Ernährung

- Die Mittagsaufsicht wird nach Unterrichtsende durch das Hortteam abgesichert.
- Am Nachmittag haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit eine mitgebrachte Vesper einzunehmen.
- Die Kinderküche des Hauses kann nach Absprache ebenfalls für Projekte zum Thema Essen genutzt werden.

Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden monatlich Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Es ist geplant, dass einmal jährlich eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrerteam und Hortteam stattfindet.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.
- Bei schulischen Exkursionen und Wandertagen begleitet, nach vorheriger Absprache, der Bezugserzieher bzw. die Bezugserzieherin die Klasse. Finden Exkursionen und Wandertage mittwochs statt, können sie wegen der verbindlichen Dienstberatung des Hortteams nicht durch Erzieher und Erzieherinnen begleitet werden.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

- Unser Kinderrat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinderat trifft sich zweimal pro Schulhalbjahr und wird gemeinsam von einem Lehrer und einer Hortpädagogin moderiert.
- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schuljahr.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Haus- und Hofordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Das Computerzimmer kann unter Aufsicht auch am Nachmittag durch den Hort und die Hortbibliothek auch am Vormittag durch das Schulteam in Absprache und unter Aufsicht für pädagogische Angebote genutzt werden. Am Mittwoch steht die Turnhalle dem Hort am Nachmittag zur Verfügung. Der Beratungsraum im 2. Obergeschoss und das Therapiezimmer im Erdgeschoss können durch beide Teams für Gespräche genutzt werden. Die Personalräume, Vorbereitungszimmer, Leitungsbüros und das DaZ-Zimmer im Keller sind in Einzelnutzung.

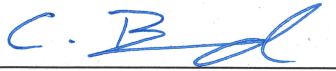
Handlungsfeld 9: Institutioneller Kinderschutz

- Die Einrichtung verpflichtet sich dem Anspruch, dass alle Kinderrechte gewahrt werden sollen.
- Die Kinder werden bei den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt.
- Alle Beteiligten ist das Beschwerdemanagement bekannt und es werden regelmäßige Formate für die Rückmeldungen der Kinder/Eltern vorgehalten.
- Ein Teil des Kinderschutzkonzeptes ist Teil des Schulprogramms der 68. Grundschule.

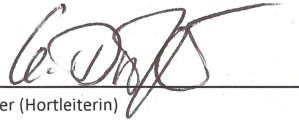
3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresende durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte für das kommende Schuljahr ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 08.07.2026



C. Brand (Schulleiter)



C. Drößler (Hortleiterin)

Arbeitsschwerpunkte 2026/27 – Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 8. Juli 2026

1. Gemeinsame Veranstaltungen

- | | |
|---------------|---|
| 26.08.26 | 1. Elternabend
verantwortlich: Klassenlehrerin/Klassenlehrer und Bezugserzieherin |
| 20.11.26 | Projekttag Deutsch/ Vorlesetag
verantwortlich: Klassenlehrerin/Klassenlehrer |
| Dez. 2026 | Eismärchen oder Rollschuhmärchen 3. und 4. Klassen
verantwortlich: Schulleitung |
| 08.04.27 | Projekttag Mathematik/ Känguruwettbewerb
verantwortlich: Klassenlehrerin/Klassenlehrer und Frau Hadamietz |
| 09.07.27 | Verabschiedung 4. Klassen
verantwortlich: Schul- und Hortleitung |
| Mai/Juni 2027 | Schulfest oder Schulausflug
verantwortlich: Elternrat, Schul- und Hortleitung |